Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 15 (1990)

Heft: 3

Rubrik: Gemeinde Birmensdorf : Inventar der Durchgangsplätze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEMEINDE BIRMENSDORF



Ø 01 - 737 22 21 PC 80.9900.6 8903 BIRMENSDORF ZH, 21.11.1989

Inventar der Durchgangsplätze

Radgenossenschaft der Landstrasse Herrn R. Huber Postfach 1647

8048 Zürich

Sehr geehrter Herr Huber

Im Sinne des Kreisschreibens der Kant. Baudirektion vom 7.11.1989 geben wir Ihnen Kenntnis von nachstehemdem Beschluss des Gemeinderates:

Auf spezielles Gesuch hin wird die Erteilung einer auf maximal 4 Wochen befristeten Campierbewilligung für Schweizer Fahrende auf dem Parkplatz bei der Badeanlage Geren in Aussicht genommen. Dies unter folgenden Rahmenbedingungen:

- . Bewilligungen werden nur für die Zeit ausserhalb der Badesaison (Oktober - April) erteilt.
- . Der vorhandene Stromanschluss wird zur Verfügung gestellt.
- . Die Bewilligung wird durch die Liegenschaftenverwaltung gegen eine wöchentliche Gebühr von Fr. 20.-- erteilt (Stromkosten damit abgegolten).
- . Der Parkplatz darf gleichzeitig höchstens mit 2, in Ausnahmefällen mit 4 Wohnwagen belegt sein.



Graubünden



Auf diesen Herbst wird in Chur nun endlich ein Standplatz realisiert werden können Wir danken der Stadt Chur und dem Kt. Graubünden für Ihre Hilfsbereitschaft.

Interessenten können sich direckt mit der Radgenossenschaft in Verbindung treten.